



## Marktgemeinderat

Niederschrift über die 39. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates  
am Mittwoch, 20.09.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

<b>Beginn:</b> 18:30 Uhr		<b>Ende:</b> 22:55 Uhr
<b>Anwesenheit:</b>		<b>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</b>
1. Bürgermeister Böhm Christoph		
2. Bürgermeister Reichhardt Hans		
3. Bürgermeister Seibold Josef		(ab TOP 4 b, 19:18 Uhr)
<b>Marktgemeinderatsmitglieder:</b>		
Botzenhart	Rita	
Feuchtmayr	Helmut	
Fischer	Jonas	
Heinle	Paul	
Kraus	Markus	
Schmucker	Markus	
Selzle	Hans	
Singer	Josef	
Söll	Helmut	
Spatz	Andreas	
Weng	Christian	(ab TOP 4 c, 20:13 Uhr)
<b>Entschuldigt:</b> MGR Beißbarth Philipp, Kuhn Elmar, MGRin Lippig Maren, MGR Löchle Holger, Schmid Christoph, MGRin Stiefel Cornelia, MGR Strobl Raimund		<b>Abwesend ohne Entschuldigung:</b>
<b>Protokollführer:</b>		Kämmerer Endris Matthias
<b>Verwaltung:</b>		BAL Guckler Markus, VA Mayer Günther
<b>Sachverständiger zu TOP 3:</b>		H. Wöcherl (Breitbandberatung)
<b>Sachverständige zu TOP 4:</b>		Frau Franzke/H. Dargel (Büro Schirmer)
<b>Sachverständiger zu TOP 8:</b>		H. Kaumeier (energie schwaben)

# Öffentlicher Teil

## der 39. Marktgemeinderatssitzung vom 20.09.2023

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß geladen wurden. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.07.2023**

Gegen die Sitzungsniederschrift wurden keine Einwendungen erhoben.

### **TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung**

#### a) IT-(Teil-)Erneuerung in der Verwaltung

Der Auftrag für die Teilerneuerung der IT in der Verwaltung wurde zum Angebotspreis von mtl. 3.508,- € netto an die AKDB vergeben. Die Laufzeit des Vertrags beträgt 48 Monate.

Weitere Bekanntgaben standen nicht an.

### **TOP 3: Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundeswirtschaftsministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023**

Vorinformation: Beschlussvorlage der Bautechnik vom 04.09.2023

#### Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Wöcherl von der Breitbandberatung Bayern GmbH und übergab ihm das Wort. Herr Wöcherl erläuterte die bisherige Vorgehensweise und ergänzte, dass mit dem neuen Bundesverfahren nun auch Anschlüsse mit Bandbreiten min. 100 mBit/s gefördert werden. Um in dieses Verfahren überhaupt einsteigen zu können, muss ein Förderantrag gestellt werden. Dieser beschränkt sich vorerst auf Consulterleistungen der Breitbandberatung Bayern GmbH. Sie werden zu 100 % (max. jedoch 50.000 €) gefördert. Hierfür ist es entscheidend, dass der Förderantrag bis spätestens 15.10.2023 gestellt wird. Andernfalls wäre eine erneute Antragstellung erst im April 2024 wieder möglich. Das Gremium sollte daher nun den Beschluss über die Stellung des Förderantrags und den Beschluss zur Weiterbeauftragung der Breitbandberatung Bayern GmbH fassen.

Herr Wöcherl informierte anschließend darüber, dass das Markterkundungsverfahren durchgeführt wurde. Dabei haben die Telekom, Deutsche Glasfaser, LEW TelNet und Vodafone Rück-

meldung gegeben. Es sind insgesamt 449 Anschlüsse förderfähig. Diese Anzahl beinhaltet jedoch auch 124 Adressen der Vodafone, die diese nicht zuordnen kann, sowie einige Flächen, die die Telekom bereits aufgrund eines früheren Verfahrens ausbaut. Die tatsächliche Anzahl der Anschlüsse fällt somit wohl geringer aus, allerdings verbaut sich der Markt nichts, wenn diese Anschlüsse vorerst enthalten bleiben und erst im späteren Antragsverfahren bereinigt werden.

Anschließend erklärte Herr Wöcherl die Bundesförderung, von der jedes Bundesland ein gewisses Budget erhält. Innerhalb der Bundesländer gibt es Ranking-Listen, in denen die Kommunen aufgeführt sind. Je nach Platzierung erfolgt dann die Durchführung der Arbeiten. Die Chancen auf eine schnelle Durchführung sind seiner Einschätzung nach groß, wenn der Förderantrag bis zum 15.10.2023 gestellt wird.

Diskussion:

Auf Nachfrage erklärte Herr Wöcherl, dass die Telekom innerhalb der nächsten drei Jahre keinen eigenverantwortlichen Ausbau plant. Über Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt kann jedoch keine Aussage getroffen werden. Herr Wöcherl erläuterte auch, dass die Kostenbewertung derzeit bei 4.041.000 € liegt, was bei einer 90 %igen Förderung Eigenmittel in Höhe von 404.100 € bedeuten würde. Er erklärte dann den Ablauf des weiteren Verfahrens und zeigte abschließend anhand eines Lageplans die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens auf.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ermächtigt die Verwaltung, auf Grundlage des Ergebnisses der Markterkundung, die notwendigen Schritte für die fristgerechte Antragstellung (15.10.2023) einzuleiten. Der Erhalt der Förderbescheide in vorläufiger Höhe verpflichtet die Kommune nicht in ein Auswahlverfahren einzusteigen; der finale Einstieg wird zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage einer Grobkalkulation der endgültigen Förderkulisse erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die fristgerechte Förderantragstellung (15.10.2023), auf Basis des Angebots in Höhe von brutto 3.510,50 € an die Breitbandberatung Bayern GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12:0

**TOP 4: Sanierungsgebiete „Altort Jettingen“ und „Ortskern Scheppach“;**

**a) Gestaltungshandbuch**

**b) Kommunales Förderprogramm**

**c) Gestaltungssatzung**

Vorinformationen: vom Büro Schirmer

Zu 4 a) Gestaltungshandbuch Abwägungen v. 18.07.2023 und Gestaltungshandbuch

zu 4 b) Entwurf Kommunales Förderprogramm v. 18.07.2023 und

zu 4 c) Beschlussvorlage Gestaltungssatzung v. 08.09.2023

**a) Gestaltungshandbuch**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende erinnerte an die bereits erfolgte Beratung auf der Marktgemeinderatssitzung vom 18.07.2023, sowie eine erneute Beratung im Hauptausschuss am 25.07.2023. Letzterer ist zwar nicht für die Beschlussfassung über die Sanierungsgebiete zuständig, gab jedoch mit seinen Beschlüssen Empfehlungen für den Marktgemeinderat ab. Anschließend übergab er das Wort an Frau Franzke und Herrn Dargel vom Büro Schirmer.

Frau Franzke ging anhand ihres Skriptes, welches den Ratsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugeht, auf die Fragen aus dem Marktgemeinderat ein und erläuterte die einzelnen Punkte. Die überwiegende Anzahl der Fragen konnte ohne Änderungen im Handbuch geklärt werden. Folgende Änderungen fanden statt:

- Es dürfen naturfarben gebrannte Ziegel (naturrot, matt, nicht glasiert) verwendet werden
- Die Dämmung ist möglichst als Zwischensparrendämmung auszuführen; Aufsparrendämmung ist in Kombination mit einer Zwischensparrendämmung bei geringer Aufbauhöhe möglich
- Efeu wird als Bewuchs gestrichen

Das Gestaltungshandbuch sollte nicht nur auf der Homepage (also in digitaler Form) zur Verfügung stehen, sondern auch als Druckversion erhältlich sein. Dies und weitere Details werden jedoch mit der Verwaltung abgestimmt.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das Gestaltungshandbuch in der auf der Sitzung vom 18.07.2023 vorgestellten Fassung, mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen eingearbeitet werden:

- Es dürfen naturfarben gebrannte Ziegel (naturrot, matt, nicht glasiert) verwendet werden
- Die Dämmung ist möglichst als Zwischensparrendämmung auszuführen; Aufsparrendämmung ist in Kombination mit einer Zwischensparrendämmung bei geringer Aufbauhöhe möglich
- Efeu wird als Bewuchs gestrichen

Abstimmungsergebnis: 12:0

## **b) Kommunales Förderprogramm**

### Sachverhalt:

Nachdem das Gestaltungshandbuch als Grundlage für das Kommunale Förderprogramm beschlossen wurde, muss der Marktgemeinderat nun noch über die Höhe der Fördersumme und den Maßnahmenzeitraum beschließen. Der vorgeschlagene Zeitraum von 5 Jahren wurde kritisch gesehen und eine flexiblere Beschreibung vorgeschlagen. Inzwischen haben sich die Fraktionen aber mit dem fixen Zeitraum von 5 Jahren wieder etwas angefreundet. Der Hauptausschuss empfahl dem Marktgemeinderat zudem eine max. Fördersumme in Höhe von 30.000 €.

### Diskussion:

Es wurde erneut darauf hingewiesen, dass die Fördersumme von 30.000 € zu gering ist, da die Baukosten inzwischen sehr hoch sind. Abzüglich der Förderung durch die Regierung würde der

Markt „nur“ einen Eigenanteil von 12.000 € beisteuern. Deshalb sollte die Summe auf 50.000 € erhöht werden. Frau Franzke wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass prägnante Gebäude, deren Sanierung evtl. deutlich höhere Kosten verursacht, ohnehin eine Förderung als Einzelmaßnahme bei der Regierung von Schwaben erhalten können und diese damit nicht über das Kommunale Förderprogramm gefördert werden. Nichtsdestotrotz kann die Fördersumme erhöht werden.

Der Kämmerer wies darauf hin, dass es sich bei der Stadtsanierung um einen langfristigen Prozess handelt. Die Fördersumme sollte daher so hoch sein, dass sie auch bei schlechter Haushaltslage ausbezahlt werden kann. Hinzu kommt, dass die Förderung allein kein Kriterium für eine Sanierung, sondern lediglich nochmals einen zusätzlichen Anreiz darstellen soll. Immerhin erhalten die Eigentümer in den Sanierungsgebieten bereits aufgrund deren Festlegung steuerliche Vorteile. Die Beibehaltung des vorgeschlagenen 5-Jahres-Zeitraums hingegen wird positiv gesehen, da er für die Endabrechnung der Maßnahmen zwischen dem Markt und der Regierung wichtig ist.

Solange noch ein Teil oder die gesamte Fördersumme für eine wirtschaftliche Einheit offen ist, können Teilmaßnahmen vom jeweiligen Eigentümer immer wieder gefördert werden.

Die Förderung ist an das Objekt und nicht an den Eigentümer gebunden. Mit dem 5-Jahres-Zeitraum könnte jedoch spätestens dann eine Endabrechnung erfolgen. Aus Sicht des Kämmerers ist dies enorm wichtig, denn bis zum Zeitpunkt der Abrechnung mit der Regierung finanziert der Markt die gesamte Förderung vor.

Es folgte eine rege Diskussion, in der Plädoyers für das Belassen der max. Fördersumme bei 30.000 €, aber auch für die Erhöhung auf 50.000 € gehalten wurden. Letztlich schlug man eine Zwischenlösung mit 40.000 € vor. Auf Nachfrage erklärte Frau Franzke hierzu, dass viele Gemeinden die Förderung bei 30.000 € festlegen, es aber zunehmend Erhöhungen aufgrund der steigenden Baukosten gibt. Die max. Fördersumme kann lt. Frau Franzke aber nachträglich jederzeit durch Marktgemeinderatsbeschluss verändert bzw. angepasst werden. Die angepasste max. Fördersumme kann dann auch für bereits laufende Förderanträge gelten.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt eine Förderung in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten, max. jedoch 30.000 €, festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 3:10

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt eine Förderung in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten, max. jedoch 40.000 €, festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9:4

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt eine Förderung in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten, max. jedoch 50.000 €, festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 1:12

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt einen Zeitraum von 5 Jahren in das Förderprogramm aufzunehmen, in dem Teilmaßnahmen abgeschlossen werden können.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Abschließend sagte Frau Franzke noch in Klärung mit der Verwaltung zu, ob die Förderverfahren stets vom Marktgemeinderat oder auch vom Bau- und Umweltausschuss beschlossen werden können.

### **c) Gestaltungssatzung**

#### Sachverhalt:

Eingangs erinnerte der Vorsitzende an die Diskussionen zur Gestaltungssatzung auf der vorausgegangenen Sitzung vom 18.07.2023, sowie auf der Hauptausschusssitzung vom 25.07.2023. Es wurde eingeworfen, dass eine Gestaltungssatzung Bauwillige in den Ortskernen zu stark einschränken würde und so Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen eher verhindert würden. Es sollte daher vorab ein Grundsatzbeschluss über den Erlass einer Satzung erfolgen, bevor diese im Detail besprochen wird. Der Vorsitzende hielt entgegen, dass ohne eine Gestaltungssatzung auch ohne verbindliche Regelungen gebaut werden kann. Gestaltungshandbuch und Förderprogramm geben dann zwar Anreize, können anders ausgeführte Baumaßnahmen aber dann nicht verhindern. Dies läuft dem Zweck der Sanierungsgebiete zuwider.

Frau Franzke erläuterte diesbezüglich, dass es fraglich ist, ob dem Markt Fördernachteile entstehen können, wenn keine Gestaltungssatzung erlassen wird. Dies hängt vielmehr von der Bewertung der Regierung von Schwaben ab. Herr Dargel ging sodann die einzelnen Festsetzungen der Satzung durch, die die Ratsmitglieder bereits mit der Sitzungsladung erhielten.

#### Diskussion:

Es wurde darüber diskutiert, die Satzung so „schlank“ wie möglich zu halten, um den Bauwilligen möglichst wenig Einschränkungen aufzuerlegen. Es wurde insbesondere über folgende Festsetzungen diskutiert:

- Die Dachneigung der Hauptgebäude wurde mit 43° bis 55° genauer definiert.
- Dachaufbauten sind nur an Hauptdächern zulässig, die eine Mindestdachneigung von 35° aufweisen. Dies widerspricht zwar der o. g. Festsetzung der Dachneigung von Hauptgebäuden, allerdings soll hiermit sichergestellt werden, dass bei Hauptgebäuden unter Bestandsschutz keine zusätzlichen Dachaufbauten erfolgen.
- Fenster sollen auch in anderen Materialien als Holz erlaubt sein. Zur Öffnung der Klausel wird das Wort „vorzugsweise“ eingefügt. Gleiches gilt für Türen und Schaufenster.
- Beleuchtete Werbeanlagen sollen in den Sanierungsgebieten ab 22 Uhr ausgeschaltet werden. Gastronomie und Hotellerie sind hiervon ausgenommen.
- Weitere Festsetzungen bei Fassadenöffnungen werden nicht getroffen. Vielmehr kann „notfalls“ von der Abweichungsnorm (§ 13 der Satzung) Gebrauch gemacht werden.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Gestaltungssatzung in der mit der Sitzungsladung verteilten Fassung, mit der Maßgabe, dass die genannten Änderungen eingearbeitet werden, als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 11:3

**TOP 5: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung**

**aufgrund erfolgter Neukalkulation der Gebühren**

**a) Beschlussfassung über die Satzung zur zweiten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Jettingen-Scheppach (2. Änderungssatzung zur**

**BGS/WAS-2010)**

**b) Beschlussfassung über die Satzung zur dritten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung**

**zur Entwässerungssatzung des Marktes Jettingen-Scheppach (3. Änderungssatzung**

**zur**

**BGS/EWS-2010)**

Vorinformationen: Sitzungsvorlagen Hauptamt vom 11.08.2023

**a) Beschlussfassung über die Satzung zur zweiten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Jettingen-Scheppach (2. Änderungssatzung zur BGS/WAS-2010)**

Sachverhalt:

Der Kämmerer erinnerte an die Neukalkulation, auf deren Grundlage die Festlegung der neuen Grund- und Verbrauchsgebühren auf der Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.07.2023 erfolgte. Als Grundlage für die neuen Gebühren muss die entsprechende Änderungssatzung zur BGS/WAS beschlossen werden, die den Marktgemeinderatsmitgliedern im Entwurf mit der Sitzungsladung zugeht. Der Kämmerer erläuterte den Satzungsentwurf.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung zur BGS/WAS-2010 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 13:1

**b) Beschlussfassung über die Satzung zur dritten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Jettingen-Scheppach (3. Änderungssatzung zur BGS/EWS-2010)**

Sachverhalt:

Der Kämmerer erinnerte an die Neukalkulation, auf deren Grundlage die Festlegung der neuen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren auf der Sitzung des Marktgemeinderates vom

18.07.2023 erfolgte. Als Grundlage für die neuen Gebühren muss die entsprechende Änderungssatzung zur BGS/EWS beschlossen werden, die den Marktgemeinderatsmitgliedern im Entwurf mit der Sitzungsladung zuzuging. Der Kämmerer erläuterte den Satzungsentwurf.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 3. Änderungssatzung zur BGS/EWS-2010 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 14:0

### **TOP 6: Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung der Verwaltung**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses. Im Zeitraum vom 09.05.2023 bis 11.07.2023 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 durch den Rechnungsprüfungsausschuss in nichtöffentlichen Sitzungen vorgenommen. Es wurden in digitaler Form sämtliche Belege des Haushaltsjahres geprüft. Sitzungsniederschriften, Haushaltsplan und Jahresrechnung wurden in Papierform kontrolliert.

Der Kämmerer des Marktes war bei jeder Sitzung anwesend und nahm zu den aufgeworfenen Fragen und Beanstandungen Stellung, bzw. erläuterte die Veranschlagungen. Über die Prüfung der Jahresrechnung wurde ein Prüfungsbericht gefertigt. Es wurden u. a. folgende Anregungen getätigt:

#### BMV-Stübchen

Da die Räumlichkeit bisher ohne rechtliche Basis genutzt wurde, sollte diese Nutzung künftig auf sichere Beine gestellt werden. Der Bau- und Umweltausschuss stimmte in diesem Zusammenhang bereits über eine entsprechende Nutzungsänderung ab. Da durch die Nutzungsänderung und der damit einhergehenden baulichen Maßnahmen Kosten in Höhe von ca. 34.000 € entstehen, sollte für die Zukunft über eine jährliche Miete beraten werden.

#### Fahrzeugkonzept

Das Fahrzeugkonzept wurde inzwischen vom Bauhof erstellt und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bereits vorgestellt. Die Vorstellung im Marktgemeinderat soll nun zeitnah erfolgen, allerdings sollten die Reparaturkosten pro Fahrzeug aus den letzten drei Jahren hierfür pro Jahr dargestellt werden.

#### Kiesabbau Mooshöfe

Im Zuge der damaligen Bauleitplanung wurde ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, in dem auch Regelungen zur Zufahrt zum Abbaugrundstück getroffen wurden. Demnach durfte mit dem Abbau erst begonnen werden, wenn die Zufahrt ab Einmündung St. 2025 bis zum Abbaugrundstück asphaltiert ist. Eine Prüfung der Angelegenheit am 12.07.2023 ergab, dass der Ausbau vertragsgemäß erfolgte. Die Angelegenheit kann damit als erledigt betrachtet werden.



Anschließend trug der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses seinen Bericht zur Rechnungsprüfung 2022 vor. Der Ausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die vorgenannten Anregungen zur Kenntnis zu nehmen bzw. umzusetzen und die Jahresrechnung 2022 festzustellen, sowie die Verwaltung zu entlasten.

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt belaufen sich auf 2.931.198,08 €, die durch überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 2.028.954,94 € und durch Minderausgaben gedeckt sind. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt belaufen sich auf 4.130.749,39 €. Sowohl die über-, als auch die außerplanmäßigen Ausgaben sind wiederum durch überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 2.051.205,42 €, sowie Minderausgaben gedeckt.

Die Jahresrechnung 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben von je 32.462.577,93 € festgesetzt.  
Abstimmungsergebnis: 14:0

Beschluss:

Der Verwaltung wird für das Haushaltsjahr 2022 und die entsprechende Jahresrechnung die Entlastung erteilt.  
Abstimmungsergebnis: 13:0

BGM Böhm war aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**TOP 7: Sonstiges**

a) Förderung für die Umrüstung von Sirenen

Der Vorsitzende informierte aus gegebenem Anlass darüber, dass der Fördertopf für die Umrüstung der Feuerwehrsirenen inzwischen ausgeschöpft ist und es Kommunen gibt, die die Kosten nun vollständig selbst tragen müssen. Umso erfreuter zeigte er sich darüber, dass der Markt hier schnell einen Förderantrag stellte. Nachdem der Markt die Zuwendungsbescheide erhalten hatte, wurde im Frühjahr 2023 mit der Montage der Sirenen begonnen.

**Außerhalb der Tagesordnung wurden folgende Anregungen vorgebracht:**

a) Kalkgehalt Trinkwasser

Auf Nachfrage erklärte der Vorsitzende, dass das Trinkwasser derzeit aufgrund einer defekten Brunnenpumpe am Tiefbrunnen deutlich kalkhaltiger ist. Der Austausch der Pumpe wird schnellstmöglich vorgenommen.

b) Marktübung Feuerwehren

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Haushalte im südwestlichen (oberen) Teil des OT Freihalden während der Marktübung kein Wasser mehr hatten. Die Übung sollte daher frühzeitig im Marktboten bekanntgegeben werden. Eine solche Bekanntmachung liefe jedoch dem Sinn einer (unvorhergesehenen) Einsatzübung zuwider.

#### c) Belegung neue Sporthalle

Auf Nachfrage erklärte der Vorsitzende, dass alle interessierten Vereine die Halle nutzen können. Ein Belegungsplan wurde bereits erstellt. Dennoch besteht keine Verpflichtung die neue Halle zu nutzen. Vielmehr können die Vereine auch freiwillig in den „alten“ Hallen bleiben, es soll dort jedoch künftig eine kulturelle Nutzung Vorrang haben. Die Koordination der Hallenbelegung erfolgt über die Rathausverwaltung.

Böhm  
1. Bürgermeister

Endris  
Protokollführer